

Kontrollorgan Nummer 3 der deutschen Schulen

Niederschrift Nr. 2 vom 18.11.2022

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2023-2025

Die Mittelschuldirektion Brixen/Stadt hat am 10.11.2022 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2023-2025 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt und unterzeichnet.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat online **das Finanzbudget** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die **Erträge** betragen:

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
1 Positive Gebarungsbestandteile	122.874,28	110.953,63	110.953,63
1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen	-	-	-
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	122.874,28	110.953,63	110.953,63
1.3.1 Laufende Zuwendungen	115.573,28	110.953,63	110.953,63
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	94.863,28	90.243,63	90.243,63
1.3.1.02 L.Z.von privaten Haushalten	20.710,00	20.710,00	20.710,00
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	-	-	-
1.3.2 Investitionsbeiträge	7.301,00	-	-
1.4 Sonstige Erträge	-	-	-
5 Außerordentliche Erträge	-	-	-

Die Schule kann im Haushaltsjahr 2023 mit einer ordentlichen Zuweisung von 37.092,98 € rechnen. Die Schule hat bereits die Telefonspesen für das Haushaltjahr 2022 errechnet und bringt 2.000,00 € in Abzug. Somit wird eine ordentliche Zuweisung zusätzlich Zuweisungen für Bibliothek und Schule am Bauernhof von 44.028,28 € gebucht. Für die Haushaltsjahre 2024-2025 wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge um 5% in Betracht gezogen. Außerdem erhaltet die Schule von den Gemeinden 27.830,00 €.

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
2 Negative Gebarungsbestandteile	122.874,28	110.953,63	110.953,63
2.1 Betriebliche Aufwendungen	115.573,28	110.953,63	110.953,63
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	67.520,12	63.694,56	63.694,56
2.1.2 Dienstleistungen	47.853,16	47.059,07	47.059,07
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	-	-	-
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	200,00	200,00	200,00
2.2 Abschreibungen und Abwertungen	7.301,00	-	-
2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	-	-	-

Die Schule hat Investitionsbeiträge PNRR für das Finanzjahr 2023 über 7.301,00 vorgesehen, und zwar für die Erstellung einer einheitlichen Website.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Im Begleitbericht wird auf den Dreijahresplan der Schule und den Schwerpunktthemen Bezug genommen und die einzelnen Posten werden genauestens beschrieben.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2023-2025 ab.

Auf der Homepage unter der transparenten Verwaltung sind die Begleitberichte zu den Budgets 2017-2019 bis 2022-2024 und die Begleitberichte zu den Jahresabschlüssen 2016 bis 2021 unübersichtlich veröffentlicht.

Bozen, den 18.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo

Wolfgang Oberparleiter